



ÖFFENTLICH

DN.: 2022/0083 vom 05.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	31.05.2022	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

91. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich Erweiterung Weinerpark

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB, die 91. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Erweiterung Weinerpark der Stadt Ochtrup aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Weiner.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	durch die nördliche Grenze des Flurstückes 141 tlw. und die Wegeparzellen Weiner tlw.,
im Osten	durch eine östlich parallele Linie im Abstand von ca. 58 m zur östlichen Grenze des Flurstückes 4 und die östliche Grenze des Flurstückes 19 einschließlich einer nördlichen Verlängerung,
im Süden	durch die B 54 tlw.
im Westen	durch die westliche Grenze des Flurstückes 6 sowie dessen nördlicher Verlängerung.

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in den Fluren 141 und 142 der Gemarkung Ochtrup.

Der Flächennutzungsplan soll in der Weise geändert werden, dass anstelle der landwirtschaftlichen Fläche und einer Waldfläche gewerbliche Bauflächen und eine Fläche für die Wasserwirtschaft festgesetzt werden.

Sachdarstellung:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, um die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Weiner planungsrechtlich zu sichern. Zeitgleich mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Bebauungsplan Nr. 79, Teilbereich III, aufgestellt.

Umweltrelevanz:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wird eine Artenschutzvorprüfung sowie ein Umweltbericht erstellt, in dem ggf. Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel zur Durchführung des Planverfahrens stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die Ausweisung weiterer gewerblicher Bauflächen schafft Arbeitsplätze für heutige und künftige Generationen.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigelegt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten